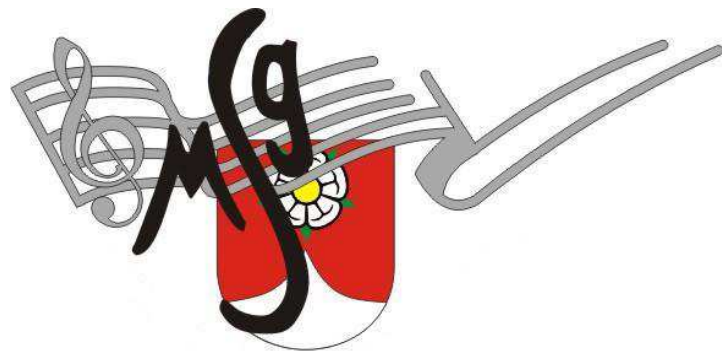


MUSIK



GESELLSCHAFT

SEFTIGEN

Jungbläser Ausbildungs- Konzept



Jungbläser – Ausbildung der MG Seftigen



Grundsatz / Ziel

Die Musikgesellschaft Seftigen will eine aktive Nachwuchsförderung betreiben. Sie unterstützt musikinteressierte Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten **16.** Altersjahr in ihrem Bestreben, ein Blas- oder Schlaginstrument zu erlernen sowie in organisatorischer, ideeller und finanzieller Hinsicht.

Ausbildung



Die praktische und theoretische Ausbildung erfolgt durch die Musikschule der Region Gürbetal. Bei genügend Anmeldungen findet der Unterricht **unter Umständen** in Seftigen statt. Weitere Informationen (z.B. Schulreglement) finden Sie unter www.ms-guerbetal.ch

Instrumente



Die Musikgesellschaft Seftigen kann Anfängern, welche noch kein eigenes Instrument besitzen oder kaufen möchten, ein Instrument zu einem kleinen Unkostenbeitrag zur Verfügung stellen. Reparaturen durch Abnutzung sowie Revisionen werden von der MG Seftigen übernommen. Schäden durch äussere Einwirkungen resp. **fahrlässiges Verhalten** gehen zu Lasten der Schüler bzw. deren gesetzlichen Vertreter. Zuständig für sämtliche Instrumenten-Reparaturen ist nur der Ansprechpartner die MG Seftigen. Auch der Kauf eines eigenen Instrumentes ist natürlich möglich.



Jugendmusik

Parallel zur individuellen Ausbildung an der Musikschule wird in der Jugendmusik oberes Gürbetal nach bestandener Prüfung das musizieren im Verbund erlernt. Zudem werden auch eigene Konzerte organisiert. Ziel dieser Jugendmusik ist es, die jungen Musikanten/innen für das Zusammenspiel in der Gruppe zu sensibilisieren und sie auf einen Übertritt in die MG Seftigen vorzubereiten. **Die MG Seftigen übernimmt einen Kostenanteil an den Jahresbeitrag der Jugendmusik oberes Gürbetal.** Weitere Informationen finden Sie unter www.jumu-guerbetal.ch



Ausbildungskosten und Administration

Die Anmeldung an die Musikschule der Region Gürbetal, jegliche administrativen Belange sowie die Abrechnung mit der Musikschule der Region Gürbetal und den Eltern erfolgen ausschliesslich über die MG Seftigen.

Ein Teil der Ausbildungskosten geht zu Lasten der Schüler, bzw. deren gesetzlichen Vertreter.

Die MG Seftigen übernimmt einen wesentlichen Anteil von den Unterrichtskosten der Musikschule der Region Gürbetal und des Jugendmusikbeitrages.

Der anfallende Betrag wird wie oben erwähnt durch die MG Seftigen eingezogen und verrechnet. (Siehe Anhang)

Zusätzliche Kosten wie Unterrichtsliteratur, Verbrauchsmaterial und Spesen gehen zu Lasten der Schüler bzw. deren gesetzlichen Vertreter.

Termine der An- und Abmeldung an der Musikschule sind einzuhalten und über die MG Seftigen zu machen. Kosten die durch nicht korrektes An- oder Abmelden erfolgen, gehen zu Lasten der Schüler bzw. deren gesetzlichen Vertreter.

Übertritt in die Musikgesellschaft Seftigen



Im Einverständnis mit den Eltern werden JungbläserInnen mit genügendem musikalischem Können bereits während der Schulzeit (ca. 8. Schuljahr) parallel zum Unterricht an der Musikschule und **dem Mitspielen in der Jugendmusik** in der MG Seftigen an den Proben integriert. (Sie nehmen auch an Konzerten und Auftritten der MG Seftigen teil). Für die Schüler dauern die Proben jeweils nur bis ca. 21.00 Uhr.

Der/Die musikalische Leiter/-in der MG Seftigen arbeitet jeweils einen entsprechenden Proben- und Einsatzplan aus.



Kostenrückforderung durch die MG Seftigen

Spielt ein Jungbläser mehr als 2 Jahre in der MG Seftigen mit, wird keine Rückforderung der Ausbildungskosten gestellt. Hat ein Schüler bereits während der Ausbildung in der MG Seftigen mitgespielt, wird diese Zeit voll angerechnet.

Bei einem frühen Austritt der JungbläserIn behält sich die MG Seftigen vor, 50 – 100 % der durch die MG Seftigen übernommenen Kosten zurückzuverlangen.

Seftigen, Januar 2003, Der Vorstand